

Im Sommer 2022 wurden in Folge des Krieges in der Ukraine einige relevante Gesetze und sonstige Rechtsakte Russlands an dieser Stelle in deutscher Übersetzung veröffentlicht. Diese „Vorschriftensammlung“ wurde jedoch in der Folgezeit nicht weiter gepflegt. Die Rechtsakte sind auch über andere Quellen verfügbar. Um sicherzustellen, dass die DOI, die für diese Texte vergeben wurden, nicht ins Leere führen, werden die Dokumente an dieser Stelle konserviert. Wir empfehlen jedoch, auf andere Quellen zu zugreifen.

**Dekret
des Präsidenten der Russländischen Föderation
Nr. 179 vom 1. April 2022**

über ein vorübergehendes Verfahren zur Erfüllung finanzieller Verbindlichkeiten im Bereich des Transportwesens gegenüber bestimmten ausländischen Gläubigern*

In Ergänzung zu den im Dekret des Präsidenten der Russländischen Föderation Nr. 95 vom 5. März 2022 „Über das vorübergehende Verfahren für die Erfüllung von Verbindlichkeiten gegenüber bestimmten ausländischen Gläubigern“ vorgesehenen Maßnahmen bestimme ich Folgendes:

1. Es wird festgelegt, dass die Erfüllung von auf die Zahlung von Miete, Leasingraten oder sonstigen Beträgen gerichteten Verbindlichkeiten im Rahmen der Durchführung von Verträgen über den Erwerb, die Miete oder das Leasing von Luftfahrzeugen, Hilfstriebwerken oder Flugmotoren gegenüber ausländischen Gläubigern, bei denen es sich um ausländische Personen handelt, die mit ausländischen Staaten verbunden sind, die gegenüber der Russländischen Föderation oder russländischen juristischen oder natürlichen Personen feindselige Handlungen vornehmen, (einschließlich der Fälle, in denen solche ausländischen Personen die Staatsbürgerschaft solcher Staaten besitzen oder solche Staaten der Ort ihrer Registrierung, der Ort ihrer hauptsächlichen wirtschaftlichen Tätigkeit oder der Ort sind, an dem sie hauptsächlich Gewinne aus ihrer Tätigkeit erzielen) oder die, unabhängig vom Ort ihrer Registrierung (außer der Ort ihrer Registrierung ist die Russländische Föderation) und dem Ort ihrer hauptsächlichen wirtschaftlichen Tätigkeit, von solchen ausländischen Personen kontrolliert werden, (im Folgenden: ausländische Gläubiger) sich nach den Punkten 2 bis 9 des Dekrets des Präsidenten der Russländischen Föderation Nr. 95 vom 5. März 2022 „Über das vorübergehende Verfahren für die Erfüllung von Verbindlichkeiten gegenüber bestimmten ausländischen Gläubigern“ richtet.

2. Es wird bestimmt, dass auf die Zahlung von Miete, Leasingraten und sonstigen Beträgen gerichtete Verbindlichkeiten im Rahmen der Durchführung von Verträgen über den Erwerb, die Miete oder das Leasing von Luftfahrzeugen, Hilfstriebwerken oder Flugmotoren gegenüber ausländischen Wirtschaftskapitalgesellschaften (russ.: *chozjajstvennye obščestva*), die mit ausländischen Staaten verbunden sind, die gegenüber der Russländischen Föderation oder russländischen juristischen oder natürlichen Personen feindselige Handlungen vornehmen, (einschließlich der Fälle, in denen solche ausländischen Personen die Staatsbürgerschaft solcher Staaten besitzen oder solche Staaten der Ort ihrer Registrierung, der Ort ihrer hauptsächlichen wirtschaftlichen Tätigkeit oder der Ort sind, an dem sie hauptsächlich Gewinne aus der Tätigkeit erzie-

* Aus dem Russischen übersetzt von Prof. Dr. Burkhard Breig, Ostfalia – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel.

len) als ordnungsgemäß erfüllt gelten, wenn diese Verbindlichkeiten erfüllt worden sind:

a) gegenüber ihren Muttergesellschaften, wenn diese Residenten sind, durch Überweisung eines Betrags in Rubel auf deren Konto bei einer russländischen Kreditorganisation, der auf Grundlage des für den Tag der Erfüllung der Verbindlichkeit durch die Zentralbank der Russländischen Föderation festgestellten offiziellen Kurses dem Betrag der Verbindlichkeit entspricht (unabhängig davon, in welcher Währung dieser Betrag denominiert ist);

b) gegenüber ihren Muttergesellschaften, wenn diese Nichtresidenten sind, die keine ausländischen Personen sind, die mit ausländischen Staaten verbunden sind, die gegenüber der Russländischen Föderation oder russländischen juristischen oder natürlichen Personen feindselige Handlungen vornehmen (einschließlich der Fälle, in denen solche ausländischen Personen die Staatsbürgerschaft solcher Staaten besitzen oder solche Staaten der Ort ihrer Registrierung, der Ort ihrer hauptsächlichen wirtschaftlichen Tätigkeit oder der Ort sind, an dem sie hauptsächlich Gewinne aus ihrer Tätigkeit erzielen) und die auch, unabhängig vom Ort ihrer Registrierung (außer der Ort der Registrierung ist der Russländische Föderation) und dem Ort der ihrer hauptsächlichen wirtschaftlichen Tätigkeit, nicht von solchen ausländischen Personen kontrolliert werden.

3. Die Regierung der Russländischen Föderation wird ermächtigt, ein anderes als das von diesem Dekret beschriebene Verfahren der Erfüllung von auf die Zahlung von Miete, Leasingraten oder sonstigen Beträgen gerichteten Verbindlichkeiten im Rahmen der Durchführung von Verträgen über den Erwerb, die Miete oder das Leasing von Luftfahrzeugen, Hilfstriebwerken oder Flugmotoren gegenüber ausländischen Gläubigern zu bestimmen.

4. Die Regierungskommission zur Kontrolle ausländischer Investitionen in der Russländischen Föderation wird ermächtigt, die Erfüllung von auf die Zahlung von Miete, Leasingraten oder sonstigen Beträgen gerichteten Verbindlichkeiten im Rahmen der Durchführung von Verträgen über den Erwerb, die Miete oder das Leasing von Luftfahrzeugen, Hilfstriebwerken oder Flugmotoren gegenüber ausländischen Gläubigern ohne Beachtung der Punkte 2 bis 9 des Dekrets des Präsidenten der Russländischen Föderation Nr. 95 vom 5. März 2022 „Über das vorübergehende Verfahren für die Erfüllung von Verbindlichkeiten gegenüber bestimmten ausländischen Gläubigern“ und dieses Dekrets zu genehmigen.

5. Für die Zwecke dieses Dekrets sind unter ausländischen Staaten, die gegenüber der Russländischen Föderation oder russländischen juristischen oder natürlichen Personen feindselige Handlungen vornehmen, diejenigen Staaten zu verstehen, die die Regierung der Russländischen Föderation in das aufgrund Punkt 14 des Dekrets des Präsidenten der Russländischen Föderation Nr. 95 vom 5. März 2022 „Über das vorübergehende Verfahren für die Erfüllung von Verbindlichkeiten gegenüber bestimmten ausländischen Gläubigern“ bestimmte Verzeichnis aufgenommen hat.

6. Der Regierung der Russländischen Föderation wird aufgetragen, innerhalb von zehn Tagen folgendes zu bestätigen:¹

1 In Erfüllung von Punkt 6 lit. a) und b) des Dekrets erging die Verordnung der Regierung der Russländischen Föderation Nr. 635 vom 11. April 2022, SZ RF 2022 Nr. 16 Pos. 2677.

a) eine Regelung des Verfahrens der Erfüllung von Verbindlichkeiten nach Punkt 2 dieses Dekrets;

b) Eine Regelung des Verfahrens der Erfüllung von Verbindlichkeiten nach Punkt 3 dieses Dekrets;

c) Eine Regelung des Verfahrens der Erteilung der in Punkt 4 dieses Dekrets vorgesehenen Genehmigungen durch die Regierungskommission zur Kontrolle ausländischer Investitionen in der Russländischen Föderation.

7. Dieses Dekret tritt mit dem Tag seiner offiziellen Bekanntmachung in Kraft.

Der Präsident der Russländischen Föderation

V. Putin

Moskau, Kreml,

1. April 2022

Nr. 179

